

An den Regierungsrat des Kantons Glarus
Rathaus
8750 Glarus



Sehr geehrter Herr Landammann
sehr geehrte Frau Landesstatthalter
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf Artikel 58 der Kantonsverfassung stellt der Unterzeichnende namens der GLP des Kantons Glarus folgenden Memorialsantrag:

Memorialsantrag “Biodiversität im Kanton Glarus”:

Das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz ist mit dem Begriff Biodiversität zu ergänzen sowie mit den Aufträgen, dass der Kanton Glarus

- die Biodiversität gezielt und wirkungsvoll fördert,
- eine kantonale Biodiversitätsstrategie entwickelt
- und zu ihrer Umsetzung jährliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Begründung:

Die Biodiversität ist in einem sehr schlechten Zustand. Verschiedene Studien zeigen, dass die Insektenwelt selbst in Naturschutzgebieten um 75 Prozent eingebrochen ist. Im Kanton Glarus dürfte es kaum besser sein.

Der Memorialsantrag “Biodiversität im Kanton Glarus” hat verschiedene Ziele. Einerseits soll der Begriff Biodiversität im kantonalen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz aufgenommen werden. Der Begriff Biodiversität kommt im heutigen Gesetz nicht vor. Das nationale Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz ist im Jahr 2004, bzw. 2014 (Nagoya-Protokoll) mit dem Ziel der Erhaltung der Biodiversität ergänzt worden. Es ist deshalb sinnvoll, auch das Glarner Gesetz entsprechend zu ergänzen. Verbunden mit dieser Ergänzung des Gesetzestextes ist der Auftrag, die Biodiversität gezielt und wirkungsvoll zu fördern. Dazu soll eine kantonale Biodiversitätsstrategie erarbeitet werden, die die Grundlage für Massnahmen und den effizienten Einsatz der Mittel definieren soll. Eine solche Biodiversitätsstrategie kennt unser Nachbarkanton St. Gallen bereits und kommt darin zum Schluss, dass der Erhalt und die Förderung der Biodiversität etwas kostet - das Nichtstun aber wesentlich mehr kosten wird.

Für deren Umsetzung sollen jährliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Memorialsantrag steht in engem Zusammenhang mit dem Aktionsplan des Bundes, der für 26 Massnahmen im Bereich der Biodiversität erhebliche Geldmittel zur Verfügung stellt – allerdings nur unter der Bedingung, dass sich der Kanton «in ähnlichem Umfang an der Finanzierung» beteiligt. Die Finanzierung von Massnahmen zur Biodiversitäts-Förderung stellt den Kanton also nicht vor unüberwindliche finanzielle Probleme.

Was wir schon lange wissen: Der Verlust an Biodiversität schädigt die Ökosysteme und reduziert deren Leistungen, was mittel- und langfristig zu immensen gesellschaftlichen Kosten führt. Von den zahlreichen Ökosystemleistungen seien hier nur einige wenige erwähnt:

- Sauerstoffproduktion, Bodenbildung, Erhaltung des Nährstoffkreislaufs
- Erosionsschutz, Hochwasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Bestäubung von Kulturpflanzen, biologische Schädlingsbekämpfung
- Nahrung und Futtermittel, Trinkwasser
- Erholung, Tourismus, Standortfaktor

Von einer besseren Biodiversität profitieren also wir alle - Landwirtschaft, Tourismus und wir als ganze Gesellschaft. Der Memorialsantrag ist bewusst als allgemeine Anregung formuliert. Dies ermöglicht bei der konkreten Umsetzung des Anliegens eine grosse Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeit für Regierung und Landrat. Es geht darum die Rahmenbedingungen der zukünftigen Gesetzesänderung zu fixieren – die Ausgestaltung innerhalb dieses Rahmens ist Sache von Verwaltung, Parlament und Regierung.

Wir ersuchen Sie um eine wohlwollende Prüfung des Memorialsantrags. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen vielmals im Voraus.

Beste Grüsse

Für die GLP des Kantons Glarus



Pascal Vuichard, Präsident GLP Kanton Glarus, Mollis